



Änderungsantrag

AN/BV0106/2021/01

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Stadtverordnetenversammlung		07.09.2021

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Betreff: Änderungsantrag zur BV0106/2021 - Standortauswahl

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert

Die SVV möge beschließen, dass der Beschluss BV0038 Fläche für die Freizeitanlage Standortauswahl Fläche Nr. 3 (Fläche südlich der Sportanlage Nieder Neuendorf) zugunsten der Fläche aus der Standortauswahl Nr. 1 (Fläche nordwestlich des Wohngebietes Ringpromenade oder der Fläche Nr. 2 (Fläche nördlich der Sportanlage in Nieder Neuendorf) zurückgezogen wird. Über die zu verwendende Fläche muss ein neuer Beschluss gefasst werden

Begründung:

Der Beschluss zur Errichtung einer Freizeitanlage in Niederneuendorf ist durch den Änderungsantrag nicht betroffen.

Den gewonnenen Erkenntnissen rund um die BV 0068/2021 und dem damit verbundenen Verlust an Gartenpachtfläche sowie den erst nach der Beschlussfassung vorliegenden Erkenntnissen aus der Spielplatzbedarfsanalyse zur BV 0038/2021 und oben genannten Änderungen sollten Rechnung getragen werden.

Zugunsten von vorhandenen Ersatzflächen sollte auf die größte zusammenhängende Fläche von knapp 8000 qm zur Errichtung einer Freizeitanlage verzichtet werden.

Diese Fläche ist für Ersatzflächen im Zusammenhang mit dem zu erwartenden Verlust an Gartenpachtland für neue Pachtgärten zu reservieren, um Hennigsdorfer Bürgern eine erholsame Freizeitgestaltung auch in Zukunft zu ermöglichen. Da die durch einen Mehrheitsbeschluss beschlossenen Fläche für diese Anlage nicht vollumfänglich genutzt werden wird und Restflächen bleiben, sehen wir das auch als eher kostensteigernden Faktor an.

Gerade im Zusammenhang mit dem Mangel an Ersatzflächen und deren zur Verfügungstellung durch die Stadt sollte man einem Tausch zugunsten einer flächenmäßig besser passenderen Fläche wohlwollend gegenüber stehen und der damaligen Empfehlung der Stadt folgen und der Fläche Nr. 1 oder Nr. 2 den Vorrang geben. So könnte im Interesse der Bürger schnellstmöglich die Fläche Nr. 3 in Ersatzflächen für Erholungsachtgrundstücke umgewandelt werden, da diese im Besitz der Stadt wären.

Auch für weitere bereits vorgestellte Projekte wäre eine Ansiedlung von Gärten in Nieder Neuendorf ein großer Gewinn und der Forderung nach einem Erhalt und größeren Anteil an Erholungsflächen im Stadtgebiet von Hennigsdorf könnte entsprochen werden.

Hennigsdorf, 01.09.2021

gez. U. Degner
Vorsitzende
der Fraktion DIE LINKE